



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

**16. Sitzung vom Dienstag, 11. November 2014**

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Haberthür Benjamin Klaiber-Maag Thomas Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Entschuldigt:	Bönzli-Graf Marc Schneebeli-Honegger Benjamin
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

### Verhandlungen

- |   |                |   |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3<br>145 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll   |
| 2 | 2.0.2.0<br>146 | Schulmobiliar<br>Beschaffung Klavier Primarschulhaus Hofstetten                     |
| 3 | 9.1.2<br>147   | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Genehmigung Voranschlag 2015 FBG                  |
| 4 | 9.1.2<br>148   | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Genehmigung Voranschlag Gemeinde 2015             |
| 5 | 9.1.1<br>149   | Finanzplanung, Investitionsplanung<br>Genehmigung Finanzplanung 2015 - 2025         |
| 6 | 0.1.1.0<br>150 | Einberufung<br>Einberufung einer Gemeindeversammlung                                |
| 7 | 0.1.2.9<br>151 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 8 | 9.1.7<br>152   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Steuererlass (vertraulich)  |
| 9 | 0.1.2.9<br>153 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>145</b>	<b>Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 15 vom 28. Oktober 2014 wird einstimmig genehmigt.

2.0.2.0	Schulmobiliar
<b>146</b>	<b>Klavier</b> <b>Beschaffung Klavier Primarschulhaus Hofstetten</b>

Nach der Delegiertenversammlung der MUSOL, hat die Präsidentin der Musikschulkommission, Frau Irène Ragetti, angefragt, ob ein Klavier oder ein Mini-Flügel für das Musikzimmer des neuen Primarschulhauses beschafft werden könnte.

An der Sitzung vom 08. April 2014 hat der Gemeinderat der Auflösung des Fonds „Spenden für Musikinstrumente“ in der Höhe von CHF 3'186.80 zugestimmt. Dieser Betrag ist zweckgebunden an die Beschaffung eines Klaviers zu verwenden.

Bruno Benz hat sich beim Leiter der Musikschule, Toni Ebnöther, betreffs Auslagen bei einer Neubeschaffung erkundigt. Gemäss Auskunft bewegen sich die Kosten für ein Klavier zwischen CHF 7'000.-- und CHF 12'000.--; für ein Mini-Flügel zwischen CHF 15'000.-- und CHF 20'000.--.

Peter Gubser hatte ebenfalls telefonischen Kontakt mit Toni Ebnöther. Für den Schulunterricht ist ein einfacheres Klavier absolut tauglich. Wird hingegen angestrebt, wie in Rodersdorf Konzerte zu geben, müsste ein Flügel angeschafft werden.

Peter Boss erachtet es als wichtig, dass im neuen Schulhaus ein Klavier für den Musikunterricht zur Verfügung steht. Aus Platzgründen tendiert er eher auf ein gutes Klavier.

Marc Bönzli erkundigt sich, ob auch der Kauf eines Occasion-Klaviers bzw. –Flügels in Betracht käme. Peter Gubser gibt zu bedenken, dass diese meist schwer stimmbar sind.

Zwei Vorgehensweisen sind möglich:

1. Die Gemeinde tätigt die Anschaffung
2. Der Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL) beschafft das Instrument

Bei Variante 1 stellt die Gemeinde das Klavier zur Verfügung. Das Stimmen des Instrumentes ginge zu Lasten der MUSOL.

Die Konzerte der Musikschule sind sehr hochwertig und entsprechend beliebt. Pianisten geben in der Regel keine Konzerte auf Klavieren sondern ziehen Flügel vor. Somit ist der Grundsatzentscheid Klavier oder Flügel zu fällen.

Thomas Klaiber greift den Vorschlag von Marc Bönzli ein Occasion-Instrument zu beschaffen nochmals auf und rät, bei seriösen und renommierten Musikhäusern unverbindlich anzufragen.

Richard Gschwind ist der Ansicht, es sollten Fachleute den Musikraum begutachten und anschliessend sollten Offerten eingeholt werden.

Benjamin Haberthür wendet ein, dass der Akustikunterschied zwischen einem kleinen Flügel und einem guten Klavier nicht so gross ist.

Domenik Schuppli unterbreitet den Vorschlag, das Klavier, welches im Kindergarten „Auf den Felsen“ steht, ins Primarschulhaus zu zügeln. Zudem möchte er wissen, ob ein Privatlehrer gegen entsprechendes Entgelt in den Räumen Unterricht erteilen dürfte.

Richard Gschwind erkundigt sich, ob die Finanzierung über den Investitionskredit möglich ist. Dies wird seitens Peter Boss bestätigt.

Für Peter Gubser stellt sich die Frage der Nutzung der Instrumente.

Thomas Klaiber vertritt die Meinung, dass der Rat an der heutigen Sitzung den Grundsatzentscheid fällen soll. Der MUSOL wird beauftragt, einen detaillierten Antrag mit Auflistung von Argumenten zu erarbeiten, welche für die Beschaffung eines Flügels bzw. eines Klaviers sprechen.

Beschluss:

Der Rat beschliesst einstimmig, einen Flügel oder ein Klavier für das Musikzimmer im neuen Primarschulhaus anzuschaffen.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>147</b>	<b>Voranschlag</b> <b>Genehmigung Voranschlag 2015 FBG</b>

Der Voranschlag **der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen** für das Jahr 2015 schliesst mit einem Aufwand von CHF 975'340.--, einem Ertrag von CHF 1'014'705.-- und einem Ertragsüberschuss von **CHF 39'365.--** ab.

An der Sitzung vom 28. Oktober 2014 hat Marc Bönzli kurz informiert, dass die Betriebskommission den Voranschlag zuhanden der Vertragspartner verabschiedet hat. Im Jahr 2015 sind keine Investitionen geplant.

Die Entschädigung für die Führung der Verwaltung wird von CHF 15'000.-- auf CHF 20'000.-- erhöht.

Der Nutzholzverkauf stagniert. Die Nachfrage nach Cheminéeholz ist stark von der Witterung abhängig. Zudem ist Brennholz im nahen Ausland massiv günstiger. Durch die Inbetriebnahme von weiteren Holzschnittelheizungen steigt der Bedarf an Hackschnittel.

Beschluss:

Der Voranschlag 2015 wird einstimmig genehmigt.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>148</b>	<b>Voranschlag Genehmigung Voranschlag Gemeinde 2015</b>

Der Finanzausschuss hat den Voranschlag 2015 in 10 Std. beraten. Peter Gubser berichtet, dass jede Position kritisch überprüft wurde. Die Steuereinnahmen wurden eher vorsichtig geschätzt.

Der Finanzverwalter Bruno Benz zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Entwicklung der Hauptpositionen der laufenden Rechnung der Jahre 2010 bis 2015. Bei einzelnen Konten wird auf Besonderheiten hingewiesen und detailliert erläutert. Die diversen Fragen der Anwesenden werden laufend beantwortet.

### **Laufende Rechnung**

Im 2015 finden National- und Ständeratswahlen statt. Daher fallen zusätzliche Kosten im Wahlbüro an. Für den Mehraufwand „Umstellung HRM2“ werden bei der Abteilung Administration/Verwaltung für Aushilfen CHF 10'000.-- eingestellt.

Bei der Rubrik Sicherheitsdienst werden für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit je CHF 5'000.-- berücksichtigt.

Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungen bleibt unverändert bei 28%.

Trotz neuem Schulhaus sowie externer Vergabe der Reinigungsarbeiten bleiben die Kosten auf dem Niveau von 2013. Die Aufwendungen für die nicht subventionierten Lektionen sind nicht im Leistungsauftrag des ZSL enthalten. Im Vergleich zur Rechnung 2013 steigt der Anteil der Betriebskosten ZSL – Schulleitung insgesamt um CHF 41'000.--. Dies ist auf die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse zurückzuführen, welche mit CHF 158'400.-- veranschlagt wird.

Sport- und Freizeitanlage: Die Kosten für die Bewässerung der Sportanlage werden aufgrund des Verbrauchs 2013 festgelegt. Für die externe Vergabe der Reinigung werden CHF 10'500.-- eingestellt.

Gesundheit: Der Kostenbeitrag an den Spitex-Verein beträgt CHF 48.50 pro Einwohner.

Pflegefinanzierung – Pflegekosten: Zurzeit werden die Kosten hälftig von Kanton und Gemeinden getragen. Ab 2016/2017 müssen diese vollumfänglich von den Gemeinden übernommen werden.

Beitrag an Tagesstätte Leimental: Der Beitritt als Trägergemeinde wird vorerst aufgeschoben. Die Gemeinde übernimmt die Differenz von CHF 45.-- an die Tagesbetreuungskosten.

Seit 2010 sind die Kosten der Sozialen Wohlfahrt stetig angestiegen. Beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2010 noch auf CHF 1.81 Mio., betragen sie im Jahr 2013 bereits CHF 2.83 Mio. Im 2015 erhöhen sich erneut die Aufwendungen um CHF 20'000.--.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen werden auf 12.7 Mio. geschätzt.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betragen 3% und 8% auf die Einrichtungsgegenstände desselben, die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 8%.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind in sich abgeschlossene Rechnungen. Die Betriebskosten werden durch Gebühren finanziert.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'981'800.-- geplant.

Von der Gemeindeversammlung sind folgende Investitionen separat zu genehmigen:

- ein Bruttokredit über 185'000.-- für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh
- ein Bruttokredit über CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung
- ein Bruttokredit über CHF 200'000.-- für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges
- ein Kredit über CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli

Im Weiteren sind unter folgenden Rubriken Gelder für Investitionen zu genehmigen.

Allgemeine Verwaltung:

Für ein Umsetzungskonzept und Projektkosten des alten Primarschulhauses, Hofstetten, werden CHF 100'000.-- berücksichtigt. Im Weiteren werden für die Akustikverbesserung der Mehrzweckhalle CHF 80'000.-- eingestellt. Zudem werden für die Sicherheitssanierung des Spielplatzes Mammut CHF 80'000.-- berücksichtigt.

Bildung:

Gemäss Budget ZSL werden für diverse Gebäudesanierungen und ICT CHF 108'000.-- aufgenommen. Die Kosten für die Einrichtung von zwei Schulzimmern im Primarschulhaus Flüh werden mit CHF 60'000.-- veranschlagt. Für die Gebäudeisolation im Zusammenhang mit der Dachsanierung KIGA „Auf den Felsen“ werden CHF 20'000.-- eingestellt. Im Weiteren werden für die Rissanierung des Altbaus Schulhaus Flüh, CHF 140'000.-- berücksichtigt.

Gemeindestrassen:

Der Gemeindeanteil an das Kantonsprojekt Hofstetterstrasse – Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse beträgt CHF 68'000.--. Für den Fussweg Mühleplatz – Hofstetterstrasse sind CHF 80'000.-- berücksichtigt.

Wasserversorgung:

Für den Wasserleitungsersatz „Talstrasse“ werden zusätzliche Projektkosten von CHF 10'000.-- eingestellt. Die Kosten für den Ersatz des Leckerkennungssystems betragen CHF 109'000.--.

Abwasserbeseitigung:

Die Kosten für die notwendigen Kanalsanierungen und -ersatz gemäss Prioritätenliste GEP von CHF 75'000.-- werden berücksichtigt.

Abfallbeseitigung:

Für die altlastenrechtliche Voruntersuchung Mergelgrube „Gäli Wösch“ werden zusätzlich CHF 30'000.-- aufgenommen.

Friedhof:

Für das Abräumen der Grabfelder, das Abfallsystem sowie diverse Sanierungsarbeiten werden CHF 70'000.-- berücksichtigt.

Gewässerverbauung:

Die Projektkosten für die Umsetzung der Gefahrenkarte werden mit CHF 20'000.-- veranschlagt.

Im Anschluss lässt Richard Gschwind über das vorliegende Budget und die entsprechend integrierten Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung abstimmen.

Beschlüsse:

Der Rat beschliesst einstimmig im Sinne eines Antrags an die Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2014,

- 1) kein Teuerungszuschlag für die Gemeindemitarbeitenden
- 2) den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 mit einem Aufwand von CHF 18'178'000.--, einem Ertrag von CHF 17'803'200.-- bzw. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 374'800.-- zu genehmigen.
- 3) den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 mit Ausgaben von CHF 3'482'800.--, Einnahmen von CHF 1'501'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 1'981'800.-- zu genehmigen.
- 4) den Steuerfuss gem. Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119%, für juristische Personen auf 100% der ganzen resp. 100%-igen Staatssteuer festzusetzen.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
<b>149</b>	<b>Mittel- und Langfristplanung</b> <b>Genehmigung Finanzplanung 2015 - 2025</b>

Der vorliegende Finanzplan 2015 – 2025 ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jedes Jahr auf der Basis des Budgets des kommenden Jahres fortgeschrieben.

Die Basiswerte 2015 wurden angepasst. Die Abgabe an den direkten Finanzausgleich wird aufgrund neuem Finanzausgleichgesetz + CHF 200'000 ab 2017 angepasst. Die kantonalen Subventionen an die Lehrerbesoldung werden 2015 auf 28% und ab 2016 auf 20% festgelegt. Beim Fremdkapitalzins wird bis 2017 ein Durchschnitt von 2.25%, 2017 von 2.5% und 2018 ansteigend bis 3% im 2025 angenommen.

Während der ganzen Planperiode beträgt der Abschreibungssatz auf das Verwaltungsvermögen 8%. Der neue Abschreibungsmodus aufgrund HRM2 ist nicht berücksichtigt. Der Abschreibungsbedarf wird jedoch eher höher sein als tiefer, da das Restverwaltungsvermögen von rund CHF 15 Mio. innert 10 Jahren linear abgeschrieben werden muss.

Beim Personalaufwand wird inklusive der Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1% ausgegangen. Beim übrigen Aufwand wird mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5 – 1.5% gerechnet.

Steuerplanung:

Für das Jahr 2015 werden Steuereingänge in der Höhe von CHF 12.7 Mio. prognostiziert. Aufgrund der angenommenen Bevölkerungsentwicklung sowie der Reallohnerhöhung und Teuerung wird mit einem Gesamtzuwachs von 3.25% kalkuliert. Der Steuerzuwachs der Jahre 2003 – 2012 betrug total 36%. Der durchschnittliche Steuerzuwachs betrug 3.6% pro Jahr.

Bruno Benz weist darauf hin, dass jährlich im Schnitt CHF 1.9 Mio. an Investitionen anfallen werden. Er zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Eigenkapi-

tals sowie der Verschuldung pro Einwohner auf. Bis ins Jahr 2017 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. In der Planperiode ist die Umnutzung des alten Primarschulhauses berücksichtigt; hingegen der Neubau eines Werkhofes nicht.

Zurzeit sind von den gesamten Ausgaben der Gemeinde rund 70% der Kosten gebunden. Diese Ausgaben können seitens der Gemeinde nicht beeinflusst werden, da diese aus gesetzlichen Gründen oder aufgrund von Massnahmen und Weisungen des Kantons anfallen. Wie sich diese Belastung entwickeln wird, ist nicht vorsehbar. Der Kanton wälzt immer mehr Kosten, wie z.B. die Pflegekostenpauschale, Bildung, auf die Gemeinden ab, ohne sich im Klaren zu sein, welche Konsequenzen dies für die Gemeinden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Finanzplan 2015 – 2025 und verabschiedet diesen zur Kenntnisnahme zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.1.0	Einberufung
<b>150</b>	<b>Gemeindeversammlung Einberufung einer Gemeindeversammlung</b>

Beschluss:

Die Budgetgemeinde wird auf den 09. Dezember 2014, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredites für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh, in der Höhe von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000)
4. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 200'000.-- (netto CHF 144'000) für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges
6. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli
7. Voranschlag 2015:
  - 1.) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
  - 2.) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
  - 3.) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - 4.) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2015 - 2025
8. Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung
9. Altes Primarschulhaus: Weiteres Vorgehen
10. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle „Mammut“, Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Richard Gschwind			5'
Traktandum 2:	Richard Gschwind			5'
Traktandum 3:	Marc Bönzli			10'
Traktandum 4:	Marc Bönzli			10'
Traktandum 5:	Peter Gubser			10'
Traktandum 6:	Peter Boss			10'
Traktandum 7:	Peter Gubser	Einleitung	}	20'
	Bruno Benz	Erläuterungen		
	Richard Gschwind	Anträge		5'
Traktandum 8:	Richard Gschwind			10'
Traktandum 9:	Richard Gschwind			

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>151</b>	<b>Verschiedenes</b>

- **Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)**  
Mit Schreiben vom 06. November 2014 bittet der VBZL den Gemeinderat zu prüfen, ob der Geräteraum der Zivilschutzanlage, welcher bisher durch den Hauswartin dienst genutzt wurde, für die Einlagerung von Zivilschutzmaterial freigegeben werden kann. Der Gemeinderat hat diesen jedoch vor kurzem der Feuerwehr zugesprochen. Somit kann der Anfrage nicht entsprochen werden.

Beschluss:  
einstimmig

- **Neuer Finanzausgleich Solothurn (NFA SO)**  
Am 30. November 2014 stimmen die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den NFA SO ab.  
Mit Schreiben vom 04. November 2014 gelangt das überparteiliche Komitee „NFA SO NICHT!“ an den Gemeinderat. Das Komitee verfolgt das Ziel, die Bevölkerung über die Folgen des NFA SO aufzuklären und an der Urne ein Nein herbeizuführen. Daher wird die Gemeinderat angefragt, ob er bereit wäre, dem überparteilichen Komitee „NFA SO NICHT!“ beizutreten.

Der NFA SO baut auf dem Steuersubstrat (Staatssteuer) auf. Noch kennen wir nicht alle Auswirkungen und welche Folgen diese haben können.  
Dennoch vertritt Richard Gschwind die Ansicht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht seitens der Gemeinde beeinflusst werden sollten.

Domenik Schuppli beantragt, dem überparteilichen Komitee „NFA SO NICHT!“ beizutreten.

Beschluss:  
1 Ja, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

- **Neue Grundbuchlösung**  
Mit der Einführung der neuen Grundbuchlösung am 27. Oktober 2014 werden die öffentlichen Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen. Das heisst die öffentlichen Grundstücke, welche bis anhin in den Daten der amtlichen Vermessung mit einer 90'000 Nummer erfasst sind, sind ab dem 27. Oktober 2014 im Grundbuch eingetragen. Die Einträge sind unter der Rubrik „Einwohnergemeinde / Staat Solothurn“ aufgeführt, da die öffentlichen Grundstücke nicht ohne weiteres dem Eigentum des Kantons oder der Gemeinde zugeordnet werden können.
- **Garderobengebäude Chöpfl**  
Die Baumängel werden bis Ende Jahr behoben. Für das Mobiliar wird ein Nachtragskredit gestellt. Im 1. Quartal 2015 sollte die Bauabrechnung vorliegen.
- **Kommissionsprotokolle**  
Domenik Schuppli erkundigt sich, ob er Kommissionsprotokolle entstehen kann. Gemäss § 17 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG) sind Behörden:
  - der Gemeinderat
  - das Gemeindeparlament
  - Kommissionen

Im § 31 GG ist die Öffentlichkeit der Verhandlungen geregelt. Öffentlich sind Verhandlungen:

- der Gemeindeversammlung
- des Gemeindeparlamentes
- des Gemeinderates

Gemäss Auskunft Herr Bähler, Rechtsdienst Amt für Gemeinden, sind somit Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Diesbezüglich ist auch der Leitfaden zum Öffentlichkeitsprinzip zu beachten.

- **Entschädigung Ersatzmitglieder GR**  
Domenik Schuppli möchte wissen, wie die Ersatz-Gemeinderäte bei Sitzungsteilnahme entschädigt werden. Bruno Benz informiert, dass ein Sitzungsgeld in der Höhe von CHF 30.--/Std. vergütet wird.
- **Umfrage zur Nutzung altes Primarschulhaus**  
Domenik Schuppli informiert, dass er via Facebook eine private Umfrage betreffs Nutzung des alten Primarschulhauses gestartet hat. Er wird eine Zusammenfassung der Eingaben an die Verwaltung weiterleiten.

Benjamin Haberthür hat bereits Anregungen zum Thema „Begegnungszentrum“ eingereicht.

An der Gemeindeversammlung wird informiert, dass der Gemeinderat aufgrund eingehender Diskussionen zu folgenden Schlüssen gekommen ist:

- Kein Verkauf der Liegenschaft
- Platz soll nicht verkleinert werden
- Verwaltung unter einem Dach sowie Unterbringung der zugemieteten Räume

- Hundekontrollmarke

Die Finanzkommission des Kantonsrates hat der Änderung des Gebührentarifs zugestimmt. Die Gebühr für die Abgabe der Hundekontrollmarke wird per 01.01.2015 neu auf CHF 40.-- festgesetzt, bisher CHF 20.--.

Die Haltebewilligungen für Hunde bestimmter Rassen wird ebenfalls angehoben auf CHF 200.-- bis CHF 3'000.--, bisher CHF 100.-- bis CHF 1'500.--.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 21. November 2014

Richard Gschwind  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin